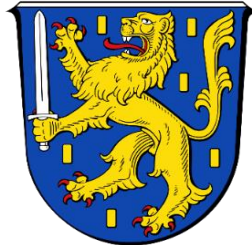


Sommer

Beratende Ingenieurgesellschaft
für Tiefbau- und Umweltplanungen mbH
Beratung - Planung - Leitung - Projektsteuerung
Philipp-Reis-Straße 6 Tel.: 06128 / 98 1000
65 232 Taunusstein Fax : 06128 / 98 1001
e-mail : info@sommer-ingenieure.de
homepage : www.sommer-ingenieure.de



Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen

**Barrierefreier Ausbau
von 60 Bushaltestellen**

Machbarkeitsstudie Erläuterungsbericht

Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	2
2. Bautechnische Umsetzung	2
3. Ausstattung	3
4. Zuständigkeiten, Grunderwerb	4
5. Baugrund, Kampfmittel, Leitungstrassen	4
6. Grobkostenschätzung der Baukosten	4
7. Ermittlung der Planungskosten	5
8. Weiteres Vorgehen, Termine	6

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Anlage 2 Stellungnahme von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

1. Allgemeines

Die Gemeinde Niedernhausen plant entsprechend den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet. Das Personenbeförderungsgesetz verpflichtet die Aufgabenträger möglichst bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrsangebotes zu ermöglichen.

Im Gemeindegebiet von Niedernhausen befinden sich ca. 60 Haltestellen, die gem. der Aufgabenstellung in Prioritätsstufen einzuordnen waren. Als Grundlage für die Kategorisierung der Haltestellen lag eine Prioritätenliste der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft vor. Es wurden Ortsbegehungen mit Vertretern der Gemeinde Niedernhausen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden Möglichkeiten zum Umbau der Haltestellen erörtert, die Bedeutung der Haltestellen eingeschätzt und über relevante Bauprojekte im Umfeld informiert¹.

Auf dieser Grundlage wurden nach den Kriterien Priorität (Fahrgastzahlen, Umsteigebeziehungen, Umfeldnutzungen) und Umsetzbarkeit eine Prioritätenreihung für den barrierefreien Umbau in der Gemeinde Niedernhausen vorgenommen. Im Ergebnis sollen in den Jahren 2023-2025 insgesamt 31 Haltestellen in Niedernhausen umgebaut werden. Bei der Zusammenstellung der Haltestellen zu Ausbaupaketen erfolgte eine Orientierung an den Vorgaben des Zuwendungsgebers; danach sollen max. 10 Haltestellenstandorte² in einem Förderantrag enthalten sein.

Eine Reihe von weiteren Haltestellen können im Rahmen von geplanten Baumaßnahmen (z.B. Grundhafter Ausbau Lenzhahner Weg o. Rahmenplanung Bahnhofsumfeld) umgebaut werden. Das betrifft u.a. auch die wichtigen Haltestellen Bahnhof, Rathaus, Theißtalschule und Ulmenweg.

Daneben liegt eine Reihe von Haltestellen außerhalb der geschlossenen Ortslage (insgesamt 8 Haltestellen); die Planung des barrierefreien Umbaus dieser Haltestellen erfolgt durch Hessen Mobil.

Die Haltestellen mit den erforderlichen Ausbaumaßnahmen, ihrer Priorität und das vorgesehene Ausbaujahr sind in der Haltestellenliste (**Unterlage 3**) zusammengestellt.

2. Bautechnische Umsetzung

Der Umbau der Bushaltestellen soll nach den einschlägigen technischen Regeln (u.a. EAÖ, RASt, und dem Bericht „Unbehinderte Mobilität“ der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung)³ und den Anforderungen der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft an die Barrierefreiheit im ÖPNV erfolgen.

Die Haltestellen werden im Regelfall über die Länge von 18,0 m mit dem Profilbordstein „Kasseler Sonderbord“ ausgestattet. Dieser Profilstein wird, angepasst auf die verkehrenden Niederflurbusse, i.d.R. auf der Länge von 9,0 m, d.h. bis zur zweiten Bustür, mit einer

¹ Ortsbegehungen am 09.06.2021 und am 23.06.2021

² Der Zuwendungsgeber versteht darunter sowohl die Richtung wie auch Gegenrichtung eines Haltestellenstandorts, d.h. max. 20 Richtungshaltestellen können in einem Förderantrag enthalten sein.

³ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006; FGSV: Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ), Ausgabe 2013; Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung: Unbehinderte Mobilität. Leitfaden (2006) sowie Erfahrungen und Untersuchungen (2010)

Einstiegshöhe von +22 cm eingebaut, ansonsten mit einer Bordhöhe von +16 cm. Der Anschluss an die angrenzenden Hochborde erfolgt mit speziellen Übergangsteinen, so dass sich im Regelfall eine Ausbaulänge von 21,0 m ergibt. Die gestufte Bordhöhe +22 / +16 wurde in Abstimmung mit der RTV vorgesehen u. soll die bisherige Nutzung von Kleinbussen (Linie 228) und eine mögliche künftige Nutzung von Midi-Bussen berücksichtigen, die die Haltestellen im Bereich eines 22 cm-Bords nicht anfahren können.

Die Haltestellen werden mit einem taktilen Leitsystem gemäß den Vorgaben des Leitfadens unbehinderte Mobilität, den Hinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen (HBVA)⁴, und der DIN 18040-3⁵ ausgestattet.

Die geplanten Baumaßnahmen umfassen neben den eigentlichen Haltestellenbereichen auch die barrierefreie Zugänglichkeit der Haltestellen. Hierzu werden Querungstellen eingerichtet bzw. barrierefrei umgestaltet.

Durch die Anhebung der Bordsteinkante muss im Gehwegbereich der Oberflächenbelag höhenmäßig angepasst werden. Hierzu wird der Oberflächenbelag der i.d.R. komplett erneuert.

Die Haltestellenlänge ergibt sich aus den Abmessungen der eingesetzten Bustypen. Bei allen Haltestellen werden zumindest zeitweise Gelenkbusse eingesetzt. Es ergibt sich deshalb eine Haltestellenlänge von 18 m. Bei einzelnen Haltestellen kann aufgrund baulicher Zwangspunkte (wie z.B. Grundstückszufahrten) lediglich eine geringere Haltestellenlänge hergestellt werden; der Ausbau erfolgt jedoch auch bei diesen Haltestellen mindestens über 9,0 m mit einer Bordhöhe von 22 cm.

Die Anfahrbarkeit der Haltestellen, die nicht geradlinig anfahrbar sind (z.B. Busbuchten, Haltestellen nach Kurven), sind mittels fahrgeometrischer Prüfung (Schleppkurvenprüfung) zu überprüfen. Sofern Befahrbarkeitsmängel vorhanden sind, können diese soweit wie möglich durch eine Anpassung der Zufahrtssituation oder durch Wahl einer alternativen Haltestellenform (z.B. Haltestellenkap) behoben werden.

3. Ausstattung

Die Haltestellen sind i.d.R. bereits mit einem Haltestellenschild mit integriertem Fahrplan und Abfalleimern ausgestattet. Einzelne Haltestellen verfügen über Wartehallen.

Im Rahmen der Tiefbauarbeiten werden die Ausstattungselemente (Haltestellenschild, Fahrplan, Abfalleimer) ausgebaut, bauzeitlich zwischengelagert und an der vorgesehenen Position wieder eingebaut. In diesem Zusammenhang werden bei einzelnen Haltestellen fehlende Ausstattungselemente ergänzt und beschädigte ausgetauscht.

Es wird empfohlen, die Haltestellen mit Wartehallen nach einem einheitlichen Standard auszustatten, um die Identifikation mit dem Verkehrsmittel Bus zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Ortsbegehung festgelegt, dass der nicht mehr zeitgemäße und häufig beschädigte ältere Wartehallentyp (Flachdach, braun) gegen Wartehallen nach dem aktuellen Standard der Gemeinde Niedernhausen (Flachdach, blau) ausgetauscht werden soll.

⁴ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (HBVA), Ausgabe 2011

⁵ DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (12-2014)

Eine erste Einschätzung der erforderlichen bautechnischen Maßnahmen einschl. der Anpassung der Ausstattung können den jeweiligen Haltestellenprotokollen (vgl. **Unterlage 2**) entnommen werden.

4. Zuständigkeiten, Grunderwerb

Die geplanten Maßnahmen werden im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Niedernhausen und den Ortsteilen Königshofen, Oberjosbach, Niederseelbach, Oberseelbach und Engenhahn durchgeführt. Die Maßnahmen befinden sich i.d.R. an Stadtstraßen, einzelne Haltestellen auch an klassifizierten Straßen. Straßenbaulastträger für Landstraßen ist das Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement. Straßenbaulastträger für Kreisstraßen ist der Rheingau-Taunus-Kreis, ebenfalls vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement.

Es wird empfohlen, die Haltestellen an klassifizierten Straßen frühzeitig mit dem Straßenbaulastträger (Hessen Mobil) abzustimmen. Dem Zuwendungsantrag ist eine Stellungnahme des Straßenbaulastträgers beizufügen.

5. Baugrund, Kampfmittel, Leitungstrassen

Es wird empfohlen eine Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen, da der Zuwendungsgeber i.d.R. keine Mehrkosten aus nachträglichen Erschwernissen (z.B. aufgrund eines unzureichenden Oberbaus oder von Kontamination) akzeptiert. Sofern nicht für alle Haltestellen eine Baugrunduntersuchung durchgeführt werden soll, sollte diese zumindest für die Haltestellen mit mittlerer und hoher Komplexität erfolgen (vgl. **Unterlage 3**).

Für die geplante Maßnahme sollte beim Regierungspräsidium Darmstadt eine Kampfmittelanfrage gestellt werden.

Weiter sollte der vorhandene Leitungsbestand in Form von Leitungsbestandsplänen dokumentiert werden, zumindest an Standorten, an denen die Bordkante angepasst wird oder Wartehallen gestellt werden.

6. Grobkostenschätzung der Baukosten

Es wurde eine Grobkostenschätzung anhand von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten durchgeführt. Die voraussichtlichen Baukosten für die Haltestellen betragen danach ca. 1,86 Mio. €, netto. Die Baukosten teilen sich wie folgt über die 3 Ausbaupakete auf:

1. Ausbaupaket: ca. 670.000,00 €

2. Ausbaupaket: ca. 680.000,00 €

3. Ausbaupaket: ca. 510.000,00 €

Die ermittelten Baukosten können abhängig von der gewählten Ausbauvariante von dem oben aufgeführten Ansatz abweichen. Eine detaillierte Aufstellung der geschätzten Baukosten kann **Unterlage 5** entnommen werden.

7. Ermittlung der Planungskosten

Die Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Gemeinde Niedernhausen haben wir auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure (HOAI 2021) abgeschätzt. Die Planungskosten können in Grundleistungen und besondere Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen sowie zusätzliche Leistungen, die anderen Leistungsbildern zuzuordnen sind (z.B. Vermessung, Baugrunduntersuchungen), aufgegliedert werden.

Die Honorare für die erforderlichen Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen wurden über die HOAI ermittelt. Die Grundlage bilden dabei die ermittelten Baukosten von 1,86 Mio. € (**vgl. Unterlage 5**) und der Schwierigkeitsgrad der Planungsaufgabe, die durch die Honorarzone abgebildet wird. Haltestellen sind in der Objektliste (Anlage 13.2 zu § 48 HOAI) nicht enthalten. Für den Umbau von Haltestellen kommen i.d.R. die Honorarzone II und III in Betracht. Für die Ermittlung der Planungskosten wurde die Honorarzone III (durchschnittliche Anforderungen) gewählt, da der Umbau vieler Haltestellen aufgrund von Flächenverfügbarkeit, Zufahrten, geringen Gehwegbreiten und der Realisierung einer bordparallelen Anfahrt als komplex eingeschätzt wird.

Die Grundleistungen der HOAI wurden komplett angesetzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit bei den Leistungsphasen 1 u. 4 die Honorarprozente geringfügig zu reduzieren (**vgl. Unterlage 6**).

Ein Zuschlag für Umbau- und Modernisierungen wurde nicht angesetzt. Dieser wäre bei der Aufgabenstellung nicht unberechtigt, fällt jedoch nach unserer Einschätzung bei aktuellen Vergabeverfahren häufig dem Preiswettbewerb zum Opfer.

Die zusätzlichen Leistungen Vermessung und Baugrunduntersuchungen wurden auf Grundlage unserer Erfahrungswerte abgeschätzt.

Das Planungshonorar für die Gesamtmaßnahme (d.h. die Ausbaupakete 1-3) liegt nach unserer Schätzung bei ca. 200.000 €, netto und liegt damit gegenwärtig unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 €, netto für die Durchführung eines VGV-Verfahrens.

Unter Einbeziehung der zusätzlichen Leistungen ergibt sich ein geschätztes Gesamthonorar von ca. 250.000 €, netto.

Alternativ zur Vergabe der Planungsleistungen für die Gesamtmaßnahme ist auch eine gesonderte Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Ausbaupakete möglich.

8. Weiteres Vorgehen, Termine

Ein mögliches weiteres Vorgehen für den Ausbau der Haltestellen in Niedernhausen wurde nachfolgend beispielhaft für das 1. Ausbaupaket anhand von einigen Eckdaten zusammengestellt:

<i>zeitnah</i>	Vergabe Planungsleistungen komplett oder nach Ausbaupaketen
<i>ab 12/2021</i>	Vermessung, Baugrundgutachten u. Planungsleistungen (Lph 1-4) für 1. Ausbaupaket
<i>bis 02/2022</i>	Abstimmung der Haltestellen an klassifizierten Straßen mit Hessen Mobil
<i>bis 31.03.2022</i>	Förderanmeldung Gesamtmaßnahme oder 1. Ausbaupaket beim Zuwendungsgeber
<i>April 2022</i>	Einholung der Zustimmung des Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Niedernhausen u. der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV)
<i>bis 31.05.2022</i>	Einreichung Förderantrag für Haltestellen mit gepl. Ausbau 2023 (1. Ausbaupaket)
<i>ab 09/2022</i>	Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe (1. Ausbaupaket)
<i>vs. Mrz. 2023</i>	Zuwendungsbescheid 1. Ausbaupaket
<i>vs. Mai 2023</i>	Vergabe der Bauleistungen
<i>06 bis 11/2023</i>	bauliche Ausführung (1. Ausbaupaket)
<i>2024</i>	Schlussverwendungsnachweis

Bei den o.a. Eckdaten sind interne Abstimmungen / Freigaben innerhalb der Gemeinde Niedernhausen nicht berücksichtigt.

Anlage 1

Stellungnahme Rheingau- Taunus-Verkehrs-gesell- schaft (RTV)

Lars Stephan

Von: Gruber, Alexander <Alexander.Gruber@rheingau-taunus.de>
Gesendet: Freitag, 25. Juni 2021 11:11
An: Lars Stephan
Cc: Kuhlow, Michael; Stappel, Martin
Betreff: WG: 210610_Hr_Kuhlow_Haltestellen_Niedernhausen

Sehr geehrter Herr Stephan,

die Linien 22, 218 und 220 werden mit G-KOM befahren. Aus diesem Grund sollten die Haltestellen in Niedernhausen grundsätzlich für den Einsatz von G-KOM ausgerichtet werden. Auf der Linie 228 werden darüber hinaus Kleinbusse eingesetzt.

Daher empfiehlt sich ein gestufter Ausbau wie in Taunusstein, um weiterhin die notwendige Flexibilität zu haben.

Voraussichtlich wird die Haltestelle Oberseelbac Lochmühle entfallen. Es ist geplant die Linie 240 wenn möglich ins Gewerbegebiet Niedernhausen zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alexander Gruber

Leiter Technik & Verkehrsplanung

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

Erich-Kästner-Straße 3

65232 Taunusstein

Tel.: 06124/510- 628

Tel.: 0160/95 88 34 74

Fax: 06124/510-18628

E-Mail: alexander.gruber@rheingau-taunus.de

www.r-t-v.de

Geschäftsführer: Thomas Brunke

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Landrat Frank Kilian

HRB 16394 Amtsgericht Wiesbaden

Ust. ID:177436407

Haftungsausschluss: Diese e-Mail, inklusive der Anhänge, ist ungeschützt und könnte während der Übermittlung von Dritten verändert werden. Der Absender schließt deshalb jegliche Haftung oder rechtliche Verbindlichkeit für elektronisch versandte Nachrichten aus. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzüglich zu informieren und die Mitteilung in Ihrem System zu löschen.

Von: Flemming Holger <Holger.Flemming@eswe-verkehr.de>

Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2021 14:03

An: Gruber, Alexander <Alexander.Gruber@rheingau-taunus.de>; Kühnert Thomas <Thomas.Kuehnert@eswe-verkehr.de>

Cc: Kuhlow, Michael <Michael.Kuhlow@RHEINGAU-TAUNUS.DE>

Betreff: AW: 210610_Hr_Kuhlow_Haltestellen_Niedernhausen

Guten Tag Herr Gruber,

wie eben telefonisch besprochen setzt ESWE-Verkehr grundsätzlich Gelenkbusse ein. Eine Änderung der Fahrwege ist im Moment nicht geplant.

Zu den gestuften Bordhöhen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Flemming

--

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
Geschäftsbereichsleiter
Planung
Postfach 2369
65013 Wiesbaden

Büro:
Gartenfeldstraße 18
65189 Wiesbaden

Telefon: (0611) 450 22-264
Telefax: (0611) 450 22-7264
Mobil: (0160) 96919071
E-Mail: holger.flemming@eswe-verkehr.de
Internet: <https://www.eswe-verkehr.de>

Von: Gruber, Alexander [<mailto:Alexander.Gruber@rheingau-taunus.de>]
Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2021 08:45
An: Kühnert Thomas; Flemming Holger
Cc: Kuhlow, Michael
Betreff: WG: 210610_Hr_Kuhlow_Haltestellen_Niedernhausen

Externe Mail: Vorsicht vor dem Öffnen von Dateianhängen sowie dem Aufruf von Internetadressen!

Guten Morgen die Herren,

wir haben eine Anfrage von einem Ingenieurbüro erhalten, welches im Auftrag von der Gemeinde Niedernhausen den barrierefreien Umbau von Haltestellen plant. Einige der Punkte betreffen auch die Linie 22. Könnten Sie uns hierzu bitte Informationen zukommen lassen?

Des Weiteren ist die Frage, ob wir weiterhin das „Taunussteiner Modell“ mit gestuften Bordhöhen für den Einsatz von Kleinbussen/Rufbussen umsetzen sollen?

Vielen Dank bereits vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alexander Gruber
Leiter Technik & Verkehrsplanung

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH
Erich-Kästner-Straße 3
65232 Taunusstein
Tel.: 06124/510- 628
Tel.: 0160/95 88 34 74
Fax: 06124/510-18628
E-Mail: alexander.gruber@rheingau-taunus.de
www.r-t-v.de

Geschäftsführer: Thomas Brunke
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Landrat Frank Kilian
HRB 16394 Amtsgericht Wiesbaden
Ust. ID:177436407

Haftungsausschluss: Diese e-Mail, inklusive der Anhänge, ist ungeschützt und könnte während der Übermittlung von Dritten verändert werden. Der Absender schließt deshalb jegliche Haftung oder rechtliche Verbindlichkeit für elektronisch versandte Nachrichten aus. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzüglich zu informieren und die Mitteilung in Ihrem System zu löschen.

Von: Kuhlow, Michael <Michael.Kuhlow@RHEINGAU-TAUNUS.DE>

Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 10:10

An: Gruber, Alexander <Alexander.Gruber@rheingau-taunus.de>

Betreff: WG: 210610_Hr_Kuhlow_Haltestellen_Niedernhausen

Hallo Alexander,

wie soeben besprochen, hier die Anfrage von Herrn Stephan.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kuhlow
Haltestellen & Vertriebstechnik

Tel. 612

Von: Lars Stephan <stephan@sommer-ingenieure.de>

Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 16:42

An: Kuhlow, Michael <Michael.Kuhlow@RHEINGAU-TAUNUS.DE>

Cc: Stappel, Martin <martin.stappel@niedernhausen.de>

Betreff: 210610_Hr_Kuhlow_Haltestellen_Niedernhausen

Hallo Herr Kuhlow,

wie bereits telefonisch besprochen sind wir mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Haltestellenumbau in Niedernhausen beauftragt. Teilen Sie uns bitte mit, ob in der Gemeinde zur Zeit oder perspektivisch der Einsatz von Midi-/Kleinbussen geplant ist und die Haltestellen wie in Eltville mit gestufter Bordhöhe (+22/+16) ausgebaut werden sollen. Darüber hinaus sind folgende Informationen für uns wichtig:

- Bei welchen Linien werden Gelenkbusse eingesetzt?
- Bestehen Überlegungen Linienwege zu ändern, so dass Haltestellen künftig wegfallen / dazukommen?

Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung und viele Grüße

Lars Stephan
Beratender Ingenieur | Sicherheitsauditor

Sommer - Beratende Ingenieurgesellschaft mbH
Philipp-Reis-Straße 6
65232 Taunusstein
Tel.: 0 61 28 / 98 1000
Fax: 0 61 28 / 98 1001
Mobil: 0 177 / 45 44 216
Email: stephan@sommer-ingenieure.de
Web: www.sommer-ingenieure.de

Registergericht Wiesbaden – HRB 16485

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dirk Sommer, Dipl.-Ing. (FH) Lars Stephan M.Sc.

Diese Email könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 11962
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Jörg Gerhard und Prof. Dr.-Ing. Hermann Zemlin
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stadtrat Andreas Kowol

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat

sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Wir bringen Ihre Werbung in Fahrt! Verkehrsmittelwerbung auf und in ESWE-Bussen:
So werden Ihre Botschaften in ganz Wiesbaden sichtbar!
Informationen auf www.buswerbung-wiesbaden.de

Anlage 2

Stellungnahme Hessen Mobil

Lars Stephan

Von: strassenverwaltung.rhein-main@mobil.hessen.de
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 15:26
An: Sommer Ingenieure
Cc: Lars Stephan
Betreff: AW: Barrierefreier Umbau von Haltestellen in der Gemeinde Niedernhausen

Sehr geehrte Frau Ritz,

in Niedernhausen gibt es aktuell 2 Maßnahmen aus der Sanierungsoffensive des Landes Hessen die bis 2025 umgesetzt werden sollen, aber derzeit noch nicht genauer terminiert sind:

- L 3026, Grundhafte Erneuerung zwischen Niedernhausen und Niedernhausen/Oberseelbach (Abzweig L 3273), Projekt-ID (Hessen-ID) 21830
(Im Vorfeld soll in 2022 der Anschluss des Baugebietes Farnwiese durch die Gemeinde erfolgen, Hessen Mobil ist daran nur finanziell beteiligt.)
- L 3027, Grundhafte Erneuerung der OD Niedernhausen/Oberjosbach, Projekt-ID (Hessen-ID) 21831

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Florian Sterzel

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Straßenverwaltung, SIB, Datenmanagement Rhein-Main
Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 7653835 | Mobil: +49 (175) 4265709
florian.sterzel@mobil.hessen.de
<https://mobil.hessen.de> | <https://www.instagram.com/hessenmobil/>

Von: Sommer Ingenieure <info@sommer-ingenieure.de>
Gesendet: Freitag, 16. Juli 2021 11:02
An: Sterzel, Florian (Hessen Mobil) <Florian.Sterzel@mobil.hessen.de>; Straßenverwaltung Rhein-Main (Hessen Mobil) <strassenverwaltung.rhein-main@mobil.hessen.de>
Cc: Lars Stephan <stephan@sommer-ingenieure.de>
Betreff: Barrierefreier Umbau von Haltestellen in der Gemeinde Niedernhausen

Sehr geehrter Herr Sterzel,

wir sind von der Gemeinde Niedernhausen mit den Leistungen zur Fertigung einer Machbarkeitsstudie für den Umbau von Bushaltestellen beauftragt. Es ist vorgesehen, in den Jahren 2023 bis 2025/ggf. 2026 die gesamten Haltestellen im Gemeindegebiet barrierefrei umzubauen.

Für unsere Studie bitten wir um Mitteilung, ob Hessen Mobil in Niedernhausen Straßenumbau- oder Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2026 plant und uns gegebenenfalls eine Aufstellung von geplanten Projekten in Niedernhausen zukommen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i.A. Monika Ritz für Herrn Stephan

Sommer - Beratende Ingenieurgesellschaft mbH
Philipp-Reis-Straße 6
65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 98 100-0
Fax: 06128 / 98 100-1
Email: info@sommer-ingenieure.de
Web: www.sommer-ingenieure.de

Registergericht Wiesbaden – HRB 16485
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dirk Sommer
Dipl.-Ing. (FH) Lars Stephan M. Sc.

Diese Email könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.